



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitungsregister.

Inhalt: Die milde Hand und die gepanzerte Faust. (I.) — Ein Kampf um das Koalitionsrecht in Belgien. — Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1912. (II.) — Feuilleton: Fortschritte der Sozialpolitik. (I.) — Korrespondenzen (Samburg). — Rundschau. — Briefkasten. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen.

Beilage: Pflicht- oder Erbschaft. — Die christlichen Gewerkschaftsartelle im Jahre 1912. — Rundschau.

Für die Woche vom 9. bis 15. November 1913 ist die Beitragsmarke in das mit 46 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die milde Hand und die gepanzerte Faust

I.

Den Arbeitswilligen müssen alle Dinge zum besten dienen. Sie genießen nachgerade einen Schutz, der ihnen das Bewußtsein, bei Arbeitskämpfen als Herren der Situation aufzutreten und von dem sogenannten „Selbstschutz“ den weitest gehenden Gebrauch zu machen, geradezu aufbrängt. Und dabei muß bei all den ungeheuren Anstrengungen der kapitalistischen Gesellschaft, der Unternehmer und Behörden, die auf weitgehende Schutzmaßnahmen hinauslaufen, mit Recht gefragt werden, ob denn ein solcher Selbstschutz, der eine ständige Gefahr für das Leben der organisierten und kämpfenden Arbeiter bildet, überhaupt auch nur den Schein der Berechtigung für sich hat. Aber danach fragt ja die kapitalistische Gesellschaft nicht, sie fragt nicht danach, daß bei Lohnbewegungen oft genug die ganze brutale Macht des Klassenstaates gegen die organisierten Arbeiter entfaltet wird, sie fragt auch nicht danach, daß selbst mit kleinlichen Postzeitschriften das gesetzlich gewährleistete Streikpostenrecht erschwert und aufgehoben wird: sie fragt nur nach ihren Vorteilen und Interessen. Da aber diese kapitalistischen Interessen denen der Arbeiterklasse zuwiderlaufen, fährt die kapitalistische Gesellschaft fort, den unlauneren Motiven der Arbeitswilligen Vorschub zu leisten und ihnen vollständige Freiheit in der Betätigung des sogenannten „Selbstschutzes“ einzuräumen.

Von diesem angeblich so notwendigen „Selbstschutz“ der Arbeitswilligen wußten reaktionäre Blätter kürzlich wieder viel zu schreiben, war doch der Arbeitswillige Brandenburg, der aus Anlaß von Arbeitsfreitigkeiten in Frauendorf bei Stettin den Arbeiter Mühl erschossen hatte, vom Schurgericht freigesprochen worden. Die „Deutsche Tageszeitung“ glaubte selbst für den Fall, daß Brandenburg „in der durch den Terrorismus der Streikenden hervorgerufenen Aufregung und Erbitterung zu Unrecht angenommen haben sollte“, in Lebensgefahr zu schweben, nur dem „Streikterrorismus“ die Schuld zuschieben zu müssen. Das Blatt schreibt dann weiter zu dem Vorgang von Frauendorf:

„Ferner aber ist dieser Vorgang, der unter allen Umständen tief bedauerlich bleibt, weil er ein Menschenleben vernichtete, nur ein neuer Beweis dafür, wie bitter notwendig ein wirksamer gesetzlicher Schutz der Arbeitswilligen ist. Solange dieser Schutz leider fehlt, wird für die Arbeiter, die sich dem Streikterrorismus nicht beugen wollen, immer der Gedanke naheliegen, sich auf dem Wege der Selbsthilfe gegen die Gewalttätigkeiten der Streikenden zu schützen. Vorgänge wie die Ermordung des Arbeiters Mühl sind nur die letzten traurigen Folgen dieses Mangels unserer Rechtsordnung; das würde gerade auch dann gelten, wenn in dem Frauendorfer Falle objektiv der Tatbestand der Notwehr nicht vorgelegen haben sollte. Auch dieser Vorgang ist also auf jeden Fall eine Mahnung an unsere Gesetzgebung, auf diesem Gebiete endlich ihre Pflicht zu tun!“

Man möchte fast zu der Auffassung neigen, daß die „Deutsche Tageszeitung“ nicht mehr recht weiß, was links und rechts, was Selbstachtung und Gerechtigkeit ist. Ein Vorgang, der zur Ermordung eines friedfertigen Arbeiters durch einen Arbeitswilligen geführt hat, soll nach den Ausführungen der „Deutschen Tageszeitung“ ein Beweis dafür sein, wie bitter notwendig ein wirksamer gesetzlicher Schutz der Arbeitswilligen ist! Ja, da bleibt ja der Verstand stehen! Muß es nicht gerade umgekehrt heißen: Der Vorgang von Frauendorf ist ein Beweis dafür, wie bitter notwendig ein wirksamer Schutz der organisierten Arbeiter gegen die Gewalttätigkeiten der Arbeitswilligen ist? Aber nein, so kann ja ein „staats-erhaltendes“ Blatt nicht schreiben, denn das hieße ja all die langjährigen Scharfmachereien zur Herbeiführung neuer Ausnahmestände und Zuchthausgesetze zunichte machen. Und so bringt es die „Deutsche Tageszeitung“ auch noch fertig, angesichts der Ermordung eines friedfertigen Arbeiters durch einen Arbeitswilligen von „Gewalttätigkeiten der Streikenden“ zu reden! Weiter kann denn doch die Verdrehung der Dinge nicht getrieben werden. Vielleicht aber erlebt es die flammende Arbeiterchaft noch, daß solcherlei Arbeitswilligenschutzbestrebungen als Bestrebungen ausgegeben werden, die im ureigensten Interesse der organisierten Arbeiterchaft selbst betrieben werden: je größer der gesetzliche Schutz der Arbeitswilligen ist, desto weniger sind die Arbeitswilligen auf den Selbstschutz angewiesen, und desto sicherer sind die organisierten Arbeiter vor den Mordwaffen der nützlichsten Elemente der kapitalistischen Gesellschaft! Wahrhaftig, es ist ein wahres Wunder, daß die Scharfmacher noch nicht bei solchen Argumenten angelangt sind, um ihre reaktionären Pläne zur Vernichtung des Koalitionsrechts zu fördern. Bei einer näheren Prüfung der Ausführungen der „Deutschen Tageszeitung“ ist denn auch unschwer zu erkennen, daß diese Ausführungen bereits hart an der Grenze einer solchen absurden Argumentation liegen. Wenn nur den Bestrebungen zur Herbeiführung eines „wirksamen gesetzlichen Arbeitswilligenschutzes“, wie die finsternen Zuchthaus-

pläne der Reaktion verschämt betitelt werden, verdient ist, so ist's schon recht!

Ist es aber überhaupt berechtigt, auf einen größeren Schutz der Arbeitswilligen durch die Gesetzgebung hinzuwirken? Hatte nicht der Staatssekretär Dr. Delbrück nur allzu recht, als er den Scharfmachern auf ihre Forderungen erwiderte, daß mit den bestehenden Gesetzen vollauszukommen sei? Und haben es sich die Gerichte nicht angelegen sein lassen, diesem deutlichen Willen der Regierung noch deutlicher Rechnung zu tragen? Gerade die sozial und moralisch am tiefsten stehenden Elemente der Arbeitswilligen haben gezeigt, wie weit sie sich diesen auf eine besondere Auslegung der Strafgesetze und auf eine weitgetriebene Streikjustiz, wenn nicht direkt Klassenjustiz, beruhenden Arbeitswilligenschutz zumut machen können. In Halle konnte ein gelber Maurermeister einen ganzen Meinheitsklub gegen die organisierte Arbeiterchaft organisieren, und seine gemeinen Machenschaften waren durchaus erfolgreich. Ueber so manche brave Arbeiterfamilie ist durch diesen Unhold Bitternis, Not und Verzweiflung verhängt worden, bis durch die Gewissensbisse eines Verführten und zum Meineid Verleiteten dieses gemeingefährliche Treiben durchkreuzt wurde. Damit ist aber so recht gezeigt, wach weitgehendes „Vertrauen“ die Gerichte in die Aussagen der Arbeitswilligen setzen, sehr zum Schaden der organisierten Arbeiter, in denen sie genau wie die Scharfmacher die Feinde der bestehenden Gesellschaftsordnung erblicken. Geht doch das Vertrauen der Gerichte, das sie in die Aussagen der Arbeitswilligen setzen, so weit, daß es genügt, wenn ein Arbeitswilliger sich bedroht glaubte und in Notwehr gehandelt haben will, um ihn im Gegensatz zu anderen Bekundungen und Darstellungen nach kurzer Beratung freizusprechen, ihn für die Tötung eines friedfertigen Arbeiters frei ausgeben zu lassen. Dafür aber sehen sich organisierte Arbeiter, die sich in der Erregung über den Verrat ihrer Interessen dazu hinreißen lassen, gegen Arbeitswillige harte Worte zu gebrauchen, den schwersten Strafen aus. Nicht nur Gefängnisstrafen von 4, 6 und 10 Wochen, nein von 6 Monaten sind schon für solche „Delikte“ ausgeworfen worden, obwohl gerade in diesen Fällen, in denen kämpfenden Arbeitern durch das hinterlistige und höchst selbstsüchtige Vorgehen sozial minderwertiger Elemente das taftkräftige Eintreten für die Hebung des Gesamtwohls so außerordentlich erschwert, ja oftmals unmöglich gemacht wird, die berechtigte Empörung und Erregung als Milderungsgrund in Betracht gezogen werden müßte. Aber gerade den sozial minderwertigsten Elementen streift die herrschende Gesellschaft die helfende und milde Hand entgegen, während sie die ehrlich für die Hebung der Volkswohlfahrt und des Familienglücks eintretenden organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen mit der gepanzerten Faust niederzuschlagen gewillt ist.

Diese gepanzerte Faust schmettert unarmherzig auf den Unglücklichen nieder, der wirklich einmal in allzu großer Erregung über die Nieder-

tracht der Arbeitswilligen zu unbesonnenen Tätigkeiten überging und in ein Handgemenge verwickelt wurde. Bese ihm! Er findet keine milden Richter, kein Milderungsgrund kommt für sein Vergehen in Betracht: für lange Zeit wandert er ins Gefängnis, ins Zuchthaus! Es ist ein Beweis für die musterhafte Organisation und Disziplin der kämpfenden Arbeiterschaft, daß solche Fälle zu den seltensten Vorkommnissen gehören, daß somit also den Gerichten nur äußerst selten eine willkommene Gelegenheit geboten ist, mit der gepanzerten Faust in die Arbeitskämpfe einzugreifen und den Zuchthausgeflüchten der Scharfmacher neue Nahrung zuzuführen.

Die organisierte Arbeiterschaft muß aber angesichts der wütenden und geradezu brutalen Anstrengungen der Scharfmacher, angesichts der übermächtigen Entfaltung der klassenstaatlichen Machtmittel erst recht alles zu vermeiden trachten, was irgend geeignet erscheint, den Plänen der Scharfmacher Vorschub zu leisten. Für den sozialen Fortschritt, für die Hebung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, für die Hebung des Gemeinwohls aber tritt sie beharrlich und zielbewußt ein. In diesem schaffensfrohen Vorhaben müssen alle Pläne der Reaktion zuschanden werden: Die Werkkraft des Solidaritätsgedankens erlahmt nicht!

Ein Kampf um das Koalitionsrecht in Belgien.

Der belgische Generalstreik, vor dessen Ausbruch angeblich auch die Industriellen versprochen, in ihrer Mehrzahl auf Seiten der Arbeiter stehen zu wollen, hat für die Gewerkschaften eine Zeit der bittersten Kämpfe im Gefolge. Kaum war er beendet, da kam der wohl vorbereitete Angriff der Unternehmerorganisationen — gewöhnlich im Bunde mit christlichen Gewerkschaften — auf die beständigsten belgischen Gewerkschaften. Es war den Unternehmern darum zu tun, die kollektiven Arbeitsverträge los zu werden. Zu diesem Zwecke erfolgten eine Reihe von Aussperrungen, die nur zum Teile zugunsten der Arbeiter ausliefen. So mußten jedoch die seit vollen vier Monaten ausgesperrten Arbeiter der Brüsseler Wagen- und Automobilindustrie den Kampf aufgeben und die Bedingungen der Unternehmer akzeptieren, obwohl sie von der Gesamtarbeiterschaft in der prächtigsten Weise unterstützt worden waren. Dabei galt ihre Gewerkschaft als eine der stärksten des Landes. Der Metallarbeiterver-

band und andere Gewerkschaften, die obendrein erhebliche Mitgliederverluste erlitten, müssen heute noch Mitglieder unterstützen, die infolge des Generalstreiks im Frühjahr gemäßigter wurden. Gewiß werden sie auch diese Schwierigkeiten überwinden, aber nach Ansicht der Unternehmer sind die Gewerkschaften gerade zurzeit am meisten geschwächt. Daher ihr unerhört provokatorisches Vorgehen gegen organisierte Arbeiter.

Und auch die Regierung schickt sich an, den Winken der Unternehmer und der christlichen, oder, wie sie hier mit Recht heißen, der gelben Gewerkschaften nachzukommen. Sie hat durch den Industrie-Minister der Kammer einen Gesetzentwurf zur Eröffnung des Streik- und Koalitionsrechtes vorgelegt, der in der nächsten Zeit zu heftigen Kämpfen zwischen den Parteien führen dürfte.

Nach dem Entwurf soll der König für jede Provinz eine „Kommission der Arbeitsstreitigkeiten“ einsetzen, die aus dem vom Könige ernannten Vorsitzenden und vier Beisitzern besteht. Auch zwei der Beisitzer sind durch den König zu ernennen, je einer dagegen durch die Unternehmer- bzw. Arbeiterbeiräte des betreffenden Bezirks. In gleicher Weise soll eine „Zentralkommission der Arbeitsstreitigkeiten“ zusammengesetzt werden, der solche Konflikte, an denen mindestens 300 Arbeiter beteiligt sind und die in der „ersten Instanz“ nicht erledigt wurden, vorgelegt werden können. Dem durch den Unternehmer oder Arbeiter gestellten Verlangen auf Verhandlung vor der Kommission muß auch der andere Teil zustimmen. Die Arbeiter können sich, wenn ihre Zahl 15 übersteigt, durch Delegierte vertreten lassen. Die Kommission hat eine Einigung zu versuchen, doch kann jeder der Arbeiterdelegierten verlangen, daß das Ergebnis den beteiligten Arbeitern zur Urabstimmung vorgelegt werde. Dasselbe kann die Minorität der Delegierten verlangen, wenn nur sie mit dem Unternehmer einig wurde und wenn sie mindestens $\frac{1}{4}$ der Delegierten vertritt. Erfolgt die Einigung nicht, so kann die Kommission mit Zustimmung beider Parteien, eventuell nach besonderer Urabstimmung der Arbeiter, als Schiedsgericht fungieren. Bei Streiks und Aussperrungen darf die Kommission das Schiedsgericht erst nach Wiederaufnahme der Arbeit übernehmen. Schiedssprüche sind noch innerhalb desselben Monats zu fällen. Wenn die Parteien sich weder einigen, noch einem Schiedssprüche zustimmen, so hat die Kommission ein „begründetes Urteil“ über die Streitpunkte, beiderseitigen Schuldsfragen usw. abzugeben und zugleich zu bestimmen, für welche Zeit dieses Urteil in Kraft

sein soll. Der Teil, gegen den sich das Urteil richtet, kann innerhalb drei Tagen Berufung einlegen an die „Zentralkommission“, vorausgesetzt, daß 300 Arbeiter an dem Konflikt beteiligt sind. Die Kommission tritt in regelmäßigen Zwischenräumen zusammen, versammelt sich aber sofort: 1. auf Antrag der Parteien, wenn der Vorsitzende die Dringlichkeit anerkennt; 2. im Falle von Streik oder Aussperrung. Im letzteren Falle soll also anscheinend ein Antrag der Parteien gar nicht nötig sein. Danach würde die Kommission also bei allen Arbeitsniederlegungen ohne weiteres in Funktion treten!

Der schlimmste Teil des Gesetzes aber folgt doch: Mit Geldstrafen von 25 bis 500 Fr. wird bedroht jeder, der am Streik oder Aussperrung beteiligte Arbeiter oder Unternehmer durch Gaben, Darlehen oder Vorschüsse unterstützt, solange sie sich weigern, ihren Streikfall der Kommission vorzulegen oder in allen Punkten dem Einigungsverfahren zuzustimmen, oder solche, gegen die die Kommission ein „begründetes Urteil“ abgeben hat. Wenn diese Unterstützung durch ein Komitee oder eine Organisation geschah, so sind alle daran Beteiligten zu bestrafen. Ferner dürfen ihnen aus öffentlichen Mitteln keinerlei Zuwendungen mehr gemacht werden! Eine Ausnahme sollen Kaufleute und „wohlthätige Personen“ bilden, die einzelne oder mehrere Arbeiter direkt unterstützen bzw. ihnen Kredit geben. Dadurch soll den christlichen Gewerkschaften, deren geistliche Leiter sicher allein als „wohlthätige Personen“ angesehen werden dürfen, offensichtlich ein Hintertürchen geöffnet werden. Uebrigens hat ihr Leiter, der Pater Antien, dem Entwurfe bereits zugestimmt. Allerdings sollen auch die Gewerkschaften zu diesen Ausnahmen gehören, wenn sie: 1. in Belgien ihren Sitz haben, 2. nur aus Angehörigen derselben oder verwandter Industrien, in denen dieselben Erzeugnisse hergestellt werden, bestehen, 3. alljährlich dem Ministerium der Industrie und Arbeit Bericht über Mitgliederzahl, ihre Verteilung nach Berufen und über die Leitung geben. Der Bericht muß genau die Personalien aller Vorstandsmitglieder sowie Angaben über die im letzten Jahre geführten oder unterstützten Streiks und Aussperrungen enthalten. Wenn es sich bei dem Konflikt nur um Lohn- oder Arbeitszeitfragen handelt, so sollen Unternehmer und Arbeiter desselben Ortes und desselben Berufes ebenfalls zu den erwähnten Ausnahmen gehören.

Es ist selbstverständlich, daß die Gewerkschaften diesem Ausnahmegesetze den schärfsten Kampf ansagen. Am 8. Oktober hat schon eine besondere Konferenz der belgischen Gewerkschafts-

Fortschritte der Syphilisforschung.

Von Dr. G. W. O. Iff.

I.

Ursache und Verbreitungsweise der Krankheit.

Nur auf wenigen Gebieten der medizinischen Wissenschaft sind im letzten Jahrzehnt so grundlegende Fortschritte erzielt worden wie auf dem der Syphilisforschung. Noch sind keine zehn Jahre vergangen, seit wir durch den Wiener Zoologen Schaudinn und den deutschen Dermatologen E. Hoffmann über den Erreger der weitverbreiteten Krankheit unterrichtet sind. Im Jahre 1905 wurde von ihnen in gemeinsamer Arbeit als Syphiliserreger die Spirochaete pallida, ein schraubenförmig gebogener Mikroparasit, gefunden, der mit größter Wahrscheinlichkeit die Krankheit von Mensch zu Mensch trägt. Im Jahre 1905 wurde ferner von dem Berliner Immunitätsforscher A. v. Wassermann eine serologische Methode angegeben, mittels deren es möglich geworden ist, auch in veralteten Fällen die Syphilis mit großer Sicherheit nachzuweisen, auch in solchen Fällen, wo bestimmte Symptome auf das Vorhandensein der Krankheit nicht mehr hinzuweisen brauchen. Daß die Wassermannsche Reaktion, die heute in allen Ländern ausgiebig zur Sicherung der Syphilisdiagnose benutzt wird, von außerordentlicher Wichtigkeit für die Behandlung der Krankheit geworden ist, ist demnach leicht zu verstehen. In allerjüngster Zeit ist schließlich

durch Ehrlich das Salvarsan in die ärztliche Praxis eingeführt worden, jenes Arsenpräparat, das oft in kürzester Zeit die zahlreichen Symptome der ausgebrochenen Krankheit zum Schwinden bringt, weil es ausgesprochen giftig auf die heimtückischen Spirochaeten wirkt, hingegen die Zellen des menschlichen Körpers bei geeigneter Dosierung nur wenig beeinträchtigt.

Es sind also große Fortschritte innerhalb eines kurzen Zeitraumes auf dem gesamten Gebiet der Syphilisforschung gemacht worden. Die Mittel, die Krankheit zu erkennen, sind durch die Entdeckung der Spirochaete pallida und durch die Ausbildung der Wassermannschen Reaktion unendlich verfeinert worden, und die Möglichkeit, die ausgebrochene Krankheit zur Heilung zu bringen, ist durch Ehrlichs Entdeckung in ein ganz neues Stadium getreten. Ob freilich auch die mannigfachen syphilitischen Nachkrankungen, vor allem die meist erst lange Zeit nach der Infektion auftretenden Störungen des Nervensystems, wie die Rückenmarksschwindsucht und die Paralyse des Gehirns durch die Salvarsantherapie verhindert werden, läßt sich heute noch nicht entscheiden. Dazu müssen noch viele Jahre vergehen. Erst dann läßt sich vielleicht sagen, ob ein Einfluß der Salvarsantherapie auch auf diese Nachkrankungen der Syphilis zu spüren ist.

Wir wollen nun auf die einzelnen Ergebnisse der Syphilisforschung etwas ausführlicher eingehen, da es neben der Tuberkulosebekämpfung vielleicht kein zweites Gebiet der Volkshygiene gibt, das von gleicher Bedeutung für die Allgemeinheit ist.

Es besteht heute in den Kreisen der Ärzte kaum noch ein Zweifel darüber, daß die Spirochaete pallida tatsächlich als Erreger der Syphilis angesehen werden kann, wenn freilich auch die Reinzüchtung des Parasiten und die experimentelle Erzeugung der Krankheit mit dieser Reinkultur großen Schwierigkeiten begegnet. Die Spirochaete pallida stellt im mikroskopischen Bild bei etwa 1000 facher Vergrößerung einen dünnen Faden mit sehr feinen Windungen dar. Eine einzelne Spirochaete kann zwanzig solcher Windungen haben und noch mehr; dadurch unterscheidet sich die Spirochaete pallida charakteristisch von anderen Spirochaeten, die schon normalerweise oder bei anderen Krankheiten an den Geschlechtsorganen, in der Mundhöhle, im Blute vorkommen.

Bei der gewöhnlichen Form der Syphilis — der während des Lebens durch Ansteckung erworbenen — findet sich der Erreger besonders reichlich im Frühstadium der Krankheit. Das erste Syphilisgeschwür, der sogenannte harte Schanker, und die in der Nähe gelegenen Lymphdrüsen, die meist sehr stark geschwollen sind, enthalten ungezählte Tausende des Erregers, während die Mikroorganismen im Spätstadium spärlich vorhanden oder doch mit unseren Mitteln nicht leicht nachweisbar sind. Außerordentlich reichlich kommt die Spirochaete in den Organen Neugeborener vor, die als Erbsen von Vater oder Mutter eine Syphilis mit zur Welt gebracht haben. Hier finden sich die Mikroorganismen fast in allen Organen, in Leber, Lunge, Milz, im Blut sehr reichlich. Da die Spirochaeten ständig bei

Kommission zu dem Entwurfe Stellung genommen und ihre Taktik beraten. Sie ist überzeugt, daß es bei dem heutigen Stande der belgischen Arbeiterbewegung glücklicherweise doch nicht mehr möglich sein wird, das Koalitions- und Streikrecht der Arbeiter einfach illusorisch zu machen.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912.

II.

Beeinflußt von dem umfangreichen Bergarbeiterstreik, den wir bereits im vorigen Abschnitt erwähnten, bieten die im Jahre 1912 durch das Mittel der Arbeitsbeeinträchtigung zur Entscheidung gebrachten wirtschaftlichen Kämpfe ein von den Vorjahren erheblich abweichendes Bild. In welcher Weise der Bergarbeiterstreik auf das Zahlenverhältnis der Statistik einwirkt, geht schon aus der einen Tatsache hervor, daß von allen Personen, die 1912 an den Arbeitskämpfen beteiligt waren, fast die Hälfte allein auf den Bergarbeiterstreik entfällt. Da dieser umfangreiche Kampf in der Statistik nur mit vier Streikfällen verzeichnet ist, so ergibt sich für 1912 gegenüber dem Jahre 1911 eine geringere Zahl an Arbeitskämpfen und eine beträchtlich höhere Zahl von Personen, die an diesen Kämpfen beteiligt waren. Es betrug 1912 die Zahl der Arbeitskämpfe 2825 (1911: 2914) und die Zahl der daran beteiligten Personen 479 589 (1911: 325 253). Es haben demnach gegen das Vorjahr 89 Kämpfe weniger stattgefunden, indes die Zahl der Beteiligten um 154 336 gestiegen ist. Rechnet man von der Gesamtzahl der Personen die 237 732 Beteiligten des Bergarbeiterverbandes ab, so wäre entsprechend der verminderten Zahl der Kämpfe eine geringere Zahl von Beteiligten zu verzeichnen. Unter den 479 589 Beteiligten des Jahres befanden sich 27 557 weibliche Personen (1911: 51 080).

Der Rückgang an Kämpfen erstreckt sich nur auf die Streiks, Aussperrungen sind dagegen in vermehrter Zahl vorgekommen. Es wurden geführt 1543 Angriffstreiks (1911: 1705) und 926 Abwehrstreiks (1911: 1002); Aussperrungen erfolgten 356 (1911: 207). Von den Personen, die 1912 im Kampfe standen, kommen 352 090 (1911: 169 657) auf die Angriffs- und 45 400 (1911: 42 239) auf die Abwehrstreiks. Von den Aussperrungen wurden 82 099 (1911: 113 357) Personen betroffen. Gegenüber dem Jahre 1911 wurden 262 Angriff- und 76 Abwehrstreiks weniger geführt, während die Zahl der Aussperrungen um 149 stieg. Diese

Tatsache scheint dafür zu sprechen, daß bei dem Unternehmertum im Jahre 1912 eine stärkere Angriffsflut vorhanden war, während sich die Arbeiterschaft in ihren Kämpfen zurückhaltender verhielt; Symptome, die mit der unsicheren wirtschaftlichen Lage, der größeren Arbeitslosigkeit und dem stärkeren Andrang von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt im Einklang zu stehen scheinen. Allerdings wird die Annahme einer stärkeren Angriffsflut der Unternehmer wieder eingeschränkt durch die um 31 253 gesunkene Zahl der Aussperrungen, danach waren die Aussperrungen nicht so umfangreich als im Vorjahre. Auch die Zahl der an den Abwehrstreiks Beteiligten ist um 3161 geringer, was der geringeren Zahl dieser Kämpfe entspricht. Die um 183 343 gestiegene Ziffer der Beteiligten bei den Angriffstreiks läßt, aus den schon erwähnten Gründen, allgemeine Schlußfolgerungen nicht zu.

Der prozentuale Anteil der Angriffstreiks an den Gesamtkämpfen ist seit dem Vorjahr von 58,5 auf 54,6 Proz. und bei den Abwehrstreiks von 34,4 auf 32,8 Proz. zurückgegangen. Der prozentuale Anteil der Aussperrungen ist dagegen von 7,1 auf 12,6 Proz. gestiegen.

Der Ausgang der gesamten Kämpfe war im Jahre 1912 etwas weniger günstig als 1911. Es endeten 1721 gleich 61,7 Proz. (1911: 65,3 Proz.) erfolgreich, 458 gleich 16,4 Proz. (1911: 15,3 Proz.) teilweise erfolgreich und 538 gleich 19,3 Proz. (1911: 19,0 Proz.) erfolglos. Von 63 Kämpfen mit 5739 Beteiligten blieb der Ausgang unbekannt und 45 mit 3982 Beteiligten waren am Jahres-schluss nicht beendet. Auf je 100 Kämpfe entfallen 1912 3,6 erfolgreich beendet, weniger. Der Prozentsatz der teilweise erfolgreichen Kämpfe ist dagegen nur gering gestiegen und die erfolglosen Kämpfe nehmen fast den gleichen Stand wie 1911 ein. Infolge des erfolglos verlaufenen Bergarbeiterstreiks sind die prozentualen Erfolgsziffern der Beteiligten erheblich ungünstiger als im Vorjahre, was sich in ganz besonders starker Weise bei den Angriffstreiks bemerkbar macht. Bei einem Vergleich dieser Ziffern mit denen der Vorjahre lassen sich deshalb allgemeine Schlußfolgerungen daraus nicht ziehen. Es hatten von den Beteiligten vollen Erfolg 134 798 gleich 28,4 Proz. (1911: 38,8 Proz.), teilweisen Erfolg 60 091 gleich 12,6 Proz. (1911: 39,9 Proz.) und keinen Erfolg 274 979 gleich 57,8 Proz. (1911: 19,9 Proz.).

Von den an den Kämpfen 1912 insgesamt beteiligten Personen waren 303 115, darunter 20 851 weibliche, in die Statistiken eingetragen. Davon gehörten beim Beginn des Kampfes 245 663 männliche und 18 618 weibliche Personen der Or-

ganisation an. Von diesen organisierten Personen waren 188 852 männliche und 9913 weibliche schon sechs Monate vor Beginn des Kampfes Mitglieder ihres Verbandes. Verheiratet waren 157 677 männliche und 7474 weibliche Personen. Die in den Streiklisten Verzeichneten hatten insgesamt 320 122 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren.

Für 304 979 Personen konnte der bei den Kämpfen erfolgte Ausfall an Arbeitstagen und Verdienst festgestellt werden. Es betrug der Verlust an Arbeitszeit 4 776 818 Tage und der Ausfall an Verdienst 21 144 439 Mt. Die weiblichen Personen sind an diesen Zahlen beteiligt mit 463 522 Arbeitstagen und einem Verdienstausfall von 1 021 686 Mt.

Die Kämpfe des Jahres 1912 erforderten eine Gesamtausgabe von 11 486 365 Mt. (1911: 16 062 906 Mt.). Sie ist um 4 576 541 Mt. geringer als im Vorjahre. Von den gesamten Kosten kommen auf die Angriffstreiks 6 911 857 Mt., die Abwehrstreiks 947 925 Mt. und die Aussperrungen 3 527 615 Mt. Außerdem verausgabten vier Verbände noch 268 968 Mt. an Unterstützung für Mitglieder, die an den Kämpfen anderer Verbände mit beteiligt waren. Die letztere Summe ist mit in die Gesamtausgabe verrechnet. Die Durchführung der Angriffstreiks beanspruchte über die Hälfte der Gesamtkosten.

Von den 1543 Angriffstreiks wurden 785, reichlich die Hälfte aller Streiks, unternommen, um Lohnerhöhungen zu erreichen. 293 813 Personen waren daran beteiligt. Darunter befinden sich auch die Beteiligten des Bergarbeiterstreiks. Um Arbeitszeitverlängerung allein wurden 39 Streiks mit 5167 Beteiligten und um Arbeitszeitverlängerung und Lohnerhöhung 572 Streiks mit 44 906 Beteiligten geführt. Von den gesamten Angriffstreiks endeten 940 mit 56 893 Beteiligten erfolgreich, 291 mit 32 012 Beteiligten teilweise erfolgreich und 295 mit 257 819 Beteiligten erfolglos.

Von den 926 Abwehrstreiks wurden 333 mit 9973 Beteiligten geführt, um eine Lohrerhöhung abzuwehren. In 231 Fällen war Mahregelung von Arbeitern die Ursache von Streiks, von welchen 13 498 Personen betroffen wurden. In 24 Fällen wurde zur Wahrung des Koalitionsrechtes die Arbeit eingestellt und 22 Streiks mit 673 Beteiligten wurden zur Abwehr einer Arbeitszeitverlängerung unternommen. Der Ausgang der gesamten Abwehrstreiks war in 599 Fällen mit 29 263 Beteiligten erfolgreich, in 65 Fällen mit 3845 Beteiligten teilweise erfolgreich und in 193 Fällen mit 9771 Beteiligten erfolglos.

syphilitischen Frühaffektionen zu finden sind, beim gesunden Menschen aber nie, so zweifelt heute niemand mehr daran, daß die Spirochaete pallida die Krankheit hervorruft. *M. e. s. n. i. k. o. f. f.* und *R. o. u. x* ist es auch gelungen, bei anthropoiden Affen, also den stammesgeschichtlich dem Menschen am nächsten stehenden Tieren, künstlich durch Uebertragung menschlichen Krankheitsmaterials Syphilis zu erzeugen, die in ihren Erscheinungsformen mit denen der menschlichen Syphilis große Ähnlichkeit hat, freilich beim Tiere meist erheblich milder als beim *Homo sapiens**) verläuft.

Der Mensch ist demnach für die Krankheit besonders empfänglich. Spontan kommt sie bei anderen Warmblütern kaum vor und gedeiht auch, wenn man sie künstlich auf Tiere zu übertragen versucht, nur kümmerlich. Wir kennen ähnliche Erscheinungen von sehr vielen Infektionskrankheiten. Sunde und Pferde sind z. B. immunität gegen Tuberkulose, während der Mensch, das Rindvieh, das Kammingen dieser Krankheit gegenüber bekanntlich äußerst empfänglich sind. Worauf diese auffälligen Erscheinungen beruhen, ist uns heute noch nicht bekannt. Die Tatsache besteht jedenfalls zu Recht, daß die Syphilis eine ausgesprochen menschliche Krankheit ist. Ueber ihr erstes Auftreten in Europa ist man vielfach getrennter Ansicht. Während die einen glauben, daß die Krankheit seit Menschengedenken auch in Europa heimisch war, nehmen andere Forscher an, daß die Syphilis erst mit der Entdeckung

Amerikas in die alte Welt eingeschleppt worden ist. In den Jahren, die der Entdeckung Amerikas folgten, breitete sich die Krankheit jedenfalls feuchdenartig von Italien und Spanien über den ganzen Kontinent aus, um seitdem nicht mehr zu verschwinden. In den ersten Jahrzehnten nach ihrer Einschleppung soll die Krankheit viel schwerer als heute verlaufen sein, vielleicht weil die noch vollkommen syphilitisfreie Bevölkerung der Infektion gegenüber noch gar keine Schutzkräfte erworben hatte. Im Laufe der Zeit hat mit der kolossalen Ausbreitung der Krankheit die allgemeine Empfänglichkeit der Bevölkerung dem Krankheitsgifte gegenüber abgenommen, so daß die Infektion in der Mehrzahl der Fälle jetzt viel milder verläuft als in früheren Jahrhunderten. Immerhin ist die Krankheit auch heute noch heimtückisch genug; führt sie auch nicht zum Tode, so ist sie in ihren mannigfachen Symptomen doch so wechselreich, in ihren Macherkrankungen so schlecht beeinflussbar, daß man über das Ende des Krankheitsprozesses oft im unklaren ist. Vielleicht dürfen wir hoffen, daß die Salvarsantherapie dieser Unbestimmtheit ein Ende macht und eine endgültige Heilung der Krankheit herbeiführt. Vorläufig ist diese Frage aber noch nicht zu entscheiden.

Wir wollen nun kurz auf den Verlauf der Krankheit beim Menschen eingehen. Die Syphilis ist wie die Tuberkulose eine chronisch verlaufende Infektionskrankheit, deren Uebertragung von Mensch zu Mensch bei weitem am häufigsten durch den Geschlechtsverkehr erfolgt. Man rechnet die Syphilis deshalb allgemein den Geschlechtskrank-

heiten zu. Ganz richtig ist diese Bezeichnung aber insofern nicht, als auch eine erhebliche Zahl der Infektionen auf anderem Wege zustandekommt. Ganz abgesehen von der angeborenen Syphilis der Neugeborenen wird die Krankheit auch während des Lebens oft genug auf anderem Wege als dem des Geschlechtsverkehrs verbreitet. Durch Klüfte, durch Rasiermesser und andere Instrumente kann es zur Uebertragung der Krankheit kommen; immerhin ist die Zahl der außergeschlechtlichen Infektionen relativ gering im Verhältnis zu den auf genitalem Wege erfolgenden Ansteckungen.

Nach französischem Muster teilt man die Krankheit auch heute noch in drei Perioden ein, eine Primär-, eine Sekundär- und eine Tertiärperiode, die freilich nicht scharf von einander zu trennen sind. Hierzu tritt noch ein viertes Stadium der Syphilis, das der syphilitischen Macherkrankungen. In diesem letzten Stadium, das in nur relativ wenigen Fällen zur Ausbildung gelangt, ist von der frischen Erkrankung im Körper meist nichts mehr nachzuweisen, sind in der Regel auch keine Spirochaeten mehr vorhanden. Die Zerstörungen, die namentlich das Nervensystem betreffen, sind also nicht durch das im Körper kreisende frische Syphilitisgift hervorgerufen, sondern stellen Folgeerscheinungen degenerativer Natur dar, die meist erst viele Jahre nach der Infektion zur Ausbildung kommen. Hierbei gehören vor allem die Rückenmarkschwindel und die Paralyse (Gehirnerweichung), welches Erkrankungen des Nervensystems, die von den Forschern mit der Syphilis in Zusammenhang gebracht werden.

*) Zoologischer Name für Mensch.

Mit ihren Aussperrungen haben die Unternehmer 1912 nicht gut abgeschnitten. Von den gesamten 356 Aussperrungen erdeten 523 (1911: 39,2) Proz. für die Arbeiter erfolgreich. Oberanders ausgedrückt: über die Hälfte aller Aussperrungen verfiel vollständig die damit beabsichtigte Wirkung und brachte den Unternehmern keinen Erfolg. Mit dem Prozentfuß der erfolgreichen Aussperrungen überträgt das Jahr 1912 alle früheren Berichtsjahre. Die mit teilweise Erfolg beendeten Aussperrungen stehen nur gering hinter dem Vorjahre zurück. Die Aussperrungen, die den Unternehmern vollen Erfolg brachten, d. h. für die Arbeiter erfolglos verliefen, gingen von 29,4 im Vorjahre auf 14,4 Proz. zurück. Von 1900 bis 1912 sind von dem Unternehmertum insgesamt 3224 Aussperrungen verhängt worden, von denen 966 611 Personen betroffen wurden. Durch diese Aussperrungen entstand ein Verlust an Arbeitszeit von zusammen 29 681 085 Tagen. Die Durchführung dieser Aussperrungen kostete den Gewerkschaften die respektable Summe von 15 306 465 Mk.

Das sind gewaltige Opfer, die der Arbeiterschaft durch die Aussperrungen bisher auferlegt wurden. Trotzdem haben wir keine Ursache darüber zu klagen, wenn die Unternehmer auch ihrerseits versuchen, in dem wirtschaftlichen Kampfe ihre Machtmittel anzuwenden. Man sollte es dann aber auch unterlassen, immer die Arbeiter als diejenigen hinzustellen, die das Wirtschaftsleben durch ihre Streiklust erschüttern. Der Arbeiter wird von der Notwendigkeit getrieben, eine Verbesserung seiner Lage anzustreben. Er vermag das nur, wenn er den Wert seiner Persönlichkeit und seiner Arbeitskraft durch gemeinsames Handeln mit seinen Klassengenossen dem Unternehmer gegenüber zu steigern versucht. Das sind kulturelle Bestrebungen in des Wortes vollster Bedeutung, die in ihren Konsequenzen dem gesamten Volke zugute kommen. Die Arbeiterschaft hat keine Veranlassung, mutwillig Erschütterungen des wirtschaftlichen Lebens herbeizuführen. Solche Erschütterungen führen nur jene Leute herbei, die sich dem kulturellen Aufstieg der Arbeiterschaft gewalttätig in den Weg stellen. Durch das Mittel der Aussperrungen hat das Unternehmertum den beabsichtigten Zweck, die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft illusorisch zu machen, bisher nicht erreicht und es wird dieses Ziel auch nie erreichen.

Korrespondenzen.

Hamburg. Mitglieder-Versammlung am 25. Oktober. Kollegin Thiede-Berlin referierte über die tarifliche Situation im Gewerbe. Aus diesem Anlaß konnten wir eine ant besuchte Versammlung konstatieren. Der Dank hierfür gebührt ohne Zweifel den Vertrauensleuten, die eine besondere Agitation entfaltet hatten und alle jene auferweckten haben, die sonst die Gewerkschaft in erster Linie als Versicherungsanstalt gegen Arbeitslosigkeit und Krankheit ansehen. Daß die Gewerkschaft aber noch andere, wichtigere Aufgaben hat, lehrten die Ausführungen der Rednerin. Die Kollegin Thiede schilderte die Ursache unseres ersten Tarifabschlusses und seine Wirkung auf unsere Mitglieder und die Prinzipale, schilderte weiter den Verlauf der Verhandlungen, die scheiterten und dann den Abschluß im Dezember 1911, ferner die Kämpfe, die sich anschlossen und dann die gemachten Erfahrungen bei den Verhandlungen an früheren Tariforten und die sich daran anschließenden Kündigungen und Arbeits einstellen. Nach eingehender Prüfung hat sich der allgemeine Tarif als besser erwiesen, wie einige Sondertarife, die durch örtliche Verhältnisse bedingt, abgeschlossen werden mußten. Bei festem Willen der ant organisierten Mitglieder werden in Zukunft Sonderverträge abgeschlossen werden können. Die Rednerin schilderte die zu erwartenden Schwierigkeiten nach Ablauf des jetzigen Tarifes und wies auf die Ereignisse der letzten Zeit hin, die deutlich beweisen, daß eine bestimmte Gruppe im Prinzipalslager an der Arbeit ist, einen weiteren Ausbau des Tarifes zu verhindern. Die beachtenswerten Beschlüsse auf der Generalversammlung der Prinzipale in Breslau und Metz wurden ebenfalls besprochen, aber auch die Wirkung der technischen Entwicklung im Gewerbe wurde geschildert und aus all dem Gesagten zog die Rednerin den

Schluß, daß mit noch größerem Eifer für die Stärkung der Organisation eingetreten werden müsse, daß alle Kollegen und Kolleginnen, die unsere schwierige Situation erkennen, unermüdlich mitarbeiten, damit uns die zu erwartende ernste Zeit gerüstet findet, denn aus der Vergangenheit müssen wir lernen. Reicher Beifall lobte die Referentin für ihre Ausführungen. Nach lebhafter Debatte wurde folgende inzwischen eingelaufene Resolution angenommen:

„Die am 25. Oktober 1913 bei Eidelberga tagende Versammlung des Verbandes der Buch- und Steinbrucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen erklärt sich mit den Ausführungen der Verbandsvorsitzenden Frau Paula Thiede einverstanden und verpflichtet sich, daß sie ihre ganze Kraft einsetzen wird für den Ausbau der Organisation und für den Abschluß eines allgemeinen Tarifes.“

Nach Erledigung noch einiger Internas war Schluß der Versammlung um 12 Uhr.

Rundschau.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe hat das Tarifamt an die tariflosen Prinzipale des Buchdruckgewerbes die dringende Bitte gerichtet, bei Bedarf von Arbeitskräften sich zunächst an die tariflichen Arbeitsnachweise zu wenden. Die Inanspruchnahme der Arbeitsnachweise durch einen Teil der tariflosen Prinzipale lasse zu wünschen übrig, obgleich zurzeit nicht nur eine ansehnliche Zahl arbeitsloser, sondern auch durchaus brauchbarer Gehilfen vorhanden sei, die zum Teil seit Monaten vergeblich auf Arbeitsgelegenheit warten. Im Hinblick auf die arbeitslosen Gehilfen, von denen ein ansehnlicher Teil zufolge ihrer langen Arbeitslosigkeit nicht mehr im Genuß der Arbeitslosenunterstützung sich befinden, werden die Prinzipale gebeten, nicht nur vorübergehend, sondern nachhaltig die Arbeitsnachweise in Anspruch zu nehmen. Ein Unternehmervertreter für Bayern geht in einer Publikation in dem Organ der Prinzipale noch etwas weiter, er appelliert an die Einsicht der Prinzipale, das Ueberstundenmachen auf das Mindestmaß einzuschränken und bei Bedarf weiterer Arbeitskräfte Aushilfspersonal einzustellen.

Die Lichtdrucker-Tarifgemeinschaft 1911/12. Das Tarifamt für das deutsche Buchdruckgewerbe hat soeben seinen Geschäftsbericht über die ersten zwei Jahre der dritten Tarifperiode, die nach einer kurzen tariflosen Zeit am 12. Februar 1911 begann und bis zum 31. Dezember 1915 dauert, veröffentlicht, aus dem hervorgeht, daß es mit Erfolg an der Erfüllung seiner Hauptaufgabe, der Ein- und Durchführung des neuen Zentraltarifs für die Lichtdrucker, gearbeitet hat. — Am Beginn der dritten Tarifperiode zählte das Tarifamt in Deutschland insgesamt 79 Lichtdruckfirmen mit 824 Beschäftigten. Bis zum Schluß des ersten Berichtsjahres schlossen sich infolge des Wirkens des Tarifamts oder nach Verhandlungen zwischen den Arbeitern und einzelnen Unternehmern 46 Firmen mit 686 beschäftigten Gehilfen der Tarifgemeinschaft an, im zweiten Berichtsjahre drei Firmen mit 19 Gehilfen, während eine Firma mit 40 Gehilfen wegen Aufgabe des Lichtdrucks wieder auswich. Von den am Schluß der Berichtszeit festgestellten 78 Firmen mit 784 Gehilfen unterstanden demnach 48 mit 665 Gehilfen der Tarifgemeinschaft, das sind 61,5 Prozent aller Firmen und 84,8 Prozent der Gesamtgehilfenschaft. Schon diese Prozentziffern lassen erkennen, daß die der Tarifgemeinschaft noch nicht angehörnden 30 Firmen mit 119 Gehilfen meist kleine Betriebe sind; nur 11 beschäftigten mehr als 4 Gehilfen, alle anderen weniger. — Die Durchführung des Tarifs ging gleich der Einführung verhältnismäßig glatt vor sich. Der neue Tarif sah die allmähliche Einführung des Achtstundentages vor. Zwei Berliner Firmen mit mehr als achtstündiger täglicher Arbeitszeit verzögerten gemäß den Vereinbarungen bei den Tarifverhandlungen die Arbeitszeit im ersten Berichtsjahr auf 8 Stunden, so daß der Achtstundentag am 1. Januar 1912 in Berlin allgemein durchgeföhrt war. In den übrigen Firmen trat laut Tarif am 1. Juli 1911 die 8 1/2 stündige und am 1. Januar 1913 die achtstündige Arbeitszeit allgemein in Kraft. — Das Tarifamt fällt in einer Reihe von Tarifstreitigkeiten zwischen einzelnen Lichtdruckfirmen und Gehilfen Entscheidungen, durch die alle Streitfälle geschlichtet wurden. Zur Erledigung seiner Arbeiten hielt es 12 Sitzungen ab. Die ihm in der Berichtszeit entfallenden Ausgaben von 885 Mk. wurden je zur Hälfte durch die Firmen und durch die Gehilfen gedeckt.

„Die Halle der Kultur“ auf der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphit Leipzig 1914. Den Mittelpunkt der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphit Leipzig 1914 wird die kulturgeschichtliche Abteilung bilden, die in einem eigenen über 5000 qm großen Kuppelgebäude, der „Halle der Kultur“, untergebracht wird. Die Abteilung, über die Prinz Johann Georg von Sachsen das Protektorat übernommen hat, steht unter Leitung von Geheimrat Lamprecht und zählt die bedeutendsten Gelehrten des In- und Auslandes zu ihren Mitarbeitern. Sie wird eingeleitet durch die „Grundausstellung“, die als vorbereitender Teil gedacht ist und dem Besucher an Hand der kulturgeschichtlichen Entwicklung einen Gesamtüberblick und einen Vergleich der verschiedenen Kulturentwicklungen geben soll. Im übrigen zeigt der Einteilungsplan die sechs Gruppen: Völkerkunde und Vorgesichte. — Die Schriftentwicklung und das Buchwesen der Zentral- und ostasiatischen Kulturen. — Das Schrift- und Buchwesen der Mittelmeer-Kulturen. — Das Schrift- und Buchwesen Europas seit der Antike bis zur Erfindung der mechanischen Verbiefsältigung. — Von der Erfindung der mechanischen Verbiefsältigung bis zur modernen Technik. — Entwicklung der modernen Kultur und Technik. — ferner die Sondergruppe: Wissenschaftliche Graphit. In einem wertvollen, aus allen Ländern der Erde zusammengetragenen Material, wie es in gleicher Kostbarkeit und Vollständigkeit wohl noch nie beisammen gesehen wurde, wird die kulturgeschichtliche Abteilung die Entwicklung von Buchgewerbe und Graphit aller Zeiten und Völker vorführen und den großen Einfluß zeigen, den Buchgewerbe und Graphit auf das Geistesleben der einzelnen Epochen ausgeübt haben.

Der Kampf um das englische Arbeiterblatt. Dem Beschluß einer Anzahl Gewerkschaften, für die Erhaltung des Lageblatts der Arbeiterpartei für drei Jahre einen jährlichen Ertragsbeitrag von 1 Mrd. pro Mitglied zu leisten, ist auch die Bergarbeiterföderation mit ihren rund 700 000 Mitgliedern beigetreten. Damit würde dem Blatte jetzt schon pro Jahr, auf die Dauer von drei Jahren, einschließend der schon garantierten Summe rund eine Million Mark zur Verfügung stehen. Nach Ansicht der Kenner einschlägiger Verhältnisse wird dieser Forderung gerade ausreichen, bei großer Sparsamkeit die Defizite zu decken, solange es dem Blatte nicht gelingt, Geschäftsinhaber zu erlangen. Das aber ist bisher so gut wie völlig unmöglich gewesen. Das Blatt hat in dem soeben beendeten ersten Jahr seiner Existenz rund 1 1/2 Millionen Mark zugeföhrt. Es zeugt von dem erwachenden Klassenbewußtsein der englischen Arbeiter, daß sie auch diese Opfer nicht scheuen, endlich die solange ersehnte eigene Presse zu halten. Uebrigens war der genannte Beschluß der Bergarbeiter kaum bekannt, da hatten auch schon zwei Subjekte unter den Mitgliedern Klage dagegen erhoben. Sie bezw. ihre Anwälte und Hintermänner stützen sich auf das Osborne Urteil unfehligen Ingebens, da man Gewerkschaftsmitgliedern ebenso wenig zu einem Beitrag für ein politisches Blatt wie für eine politische Partei zwingen könne. Derartige Vorkommnisse haben jetzt einige Gewerkschaften bezogen, ihren Mitgliedern einen Anhang zum Statut vorzuschlagen, wonach sich die Mitglieder des Rechtes, gegen die Gewerkschaft klagbar vorzugehen, begeben.

Briefkasten.

Berlin. Bericht erscheint nächste Nummer.

Adressenveränderungen.

Silbesheim.

Vorsitzender: Gustav Schlüter, Neustädter Markt 17 III.
Kassierer: Fr. Kroböse, Silbesheim-Moritzberg, Dingvorhstr. 11.

Abrechnungen.

Das dritte Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

- Gau 1: Essen 136,38 Mk.
- Gau 3: Heilbronn 49,82 Mk.
- Gau 4: München 3415,70 Mk.
- Gau 4a: Nürnberg 759,72 Mk.
- Gau 6: Grimnitzau 254,68 Mk.
- Gau 8a: Dessau 12,88 Mk.
- Gau 10: Schwerin 78,25 Mk.

S. Loda H.

Pflicht- oder Erntakasse.

Die Reichsversicherungsordnung hat bekanntlich den Kreis der versicherungspflichtigen Personen weiter ausgedehnt. Da die Bestimmungen über die Krankenversicherung mit dem 1. Januar 1914 in Kraft treten, so sind von diesem Zeitpunkt ab alle Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Dienstboten, die Hausgewerbetreibenden, ebenso die unabhängig Beschäftigten der Krankenversicherung unterstellt. Eine einheitliche Kassenform haben wir nicht erhalten, die Zersplitterung im Krankenkassenwesen bleibt also größtenteils bestehen. Als Krankenkassen nach der Reichsversicherungsordnung kommen nun in Betracht:

1. die Ortskrankenkassen,
2. die Landkrankenkassen,
3. die Betriebskrankenkassen,
4. die Zunftkrankenkassen.

Diese Kassen gelten als die Pflichtkrankenkassen. Daneben können nun auch noch freie Hilfskassen als Erntakassen zugelassen werden. Hat schon die bisherige Zwangsversicherung nach den freien Hilfskassen die Existenz erschwert, so stellt die Reichsversicherungsordnung weitere erschwerende Anforderungen, die von einem Teil dieser Kassen auf die Dauer schwerlich zu erfüllen sein werden. Da bisher eine große Anzahl von Unternehmern mit Vorliebe nur solche Arbeiter beschäftigten, die einer den gesetzlichen Bestimmungen genügenden freien Hilfskasse angehörten, so konnten sich neben den realen beruflichen freien Hilfskassen auch eine Anzahl sog. Schwindelkassen behaupten. Wenn sich der Arbeiter jedoch einer freien Hilfskasse anschließt, dann kann er nicht dringend genug vor dem Beitritt zu den Schwindelkassen gewarnt werden. Auf jedem Arbeitersekretariat erhält er auf Wunsch Auskunft, welche Kassen da nicht zu empfehlen sind.

Als eine wichtige Neuerung ist nun hervorzuheben, daß die Mitgliedschaft zu einer Erntakasse vom 1. Januar 1914 ab grundsätzlich nicht mehr von der Mitgliedschaft zur Pflichtkasse (Orts-, Land-, Betriebs- oder Zunftkassen) befreit. Nach dem § 517 der Reichsversicherungsordnung ruhen für Versicherungspflichtige die Mitglieder einer Erntakasse sind, auf ihren Antrag die eigenen Rechte und Pflichten der Krankenkasse, in die sie gehören, sie haben keinen Anspruch auf die Leistungen der Krankenkasse und sind weder wählbar noch wahlberechtigt. Weiter ist sehr wichtig, daß die Unternehmer die Mitglieder der Erntakassen aber der Pflichtkasse zu melden und ihren Beitragsanteil an diese einzuzahlen haben. Da die Unternehmer somit das Beitragsdrittel nicht mehr sparen, werden sie wohl auch keinen Druck mehr auf die Arbeiter ausüben, sich den Hilfskassen anzuschließen. Aber auch die Versicherten werden sich zu überlegen haben, ob sie sich nicht in erster Linie der Pflichtkasse anschließen, da sie zu dieser ja nur zwei Drittel des Beitrages zu zahlen brauchen. Davon, daß die Unternehmer für die Erntakassenmitglieder den Beitragsanteil (ein Drittel) an die Pflichtkasse abführen müssen, haben die Versicherten keinen Vorteil. Nur wenn der Mitgliederkreis einer Erntakasse überwiegend aus Bureauangestellten oder Ziegler oder anderen Versicherten besteht, in deren Beruf ein häufiger Wechsel der Beschäftigung von Ort zu Ort üblich ist, kann unter Umständen diese Erntakasse davon Vorteil haben. Der Bundesrat kann nämlich widerruflich anordnen, daß die Pflichtkassen an die Erntakassen die bei ihnen für deren Mitgliedern von den Unternehmern eingehenden Beitragsanteile bis zu vier Fünfteln abzuführen haben.

Will nun ein Versicherungspflichtiger von dem Recht des § 517 der Reichsversicherungsordnung Gebrauch machen und den Befreiungsantrag stellen, dann hat er diesen Antrag bei Eintritt in die Krankenkasse oder spätestens am zweiten Zahltag darauf beim Kassenvorstande zu stellen; da-

bei hat er ihm Namen und Sitz der Erntakasse mitzuteilen und seine Zugehörigkeit zu ihr nachzuweisen. Auf Antrag einer Erntakasse kann der Bundesrat es ihr übertragen, die Anträge statt der Versicherungspflichtigen zu stellen. Den Unternehmern des Versicherungspflichtigen soll die Pflichtkasse nur Auskunft darüber erteilen, ob seine Rechte und Pflichten ruhen, nicht aber, welcher Erntakasse er angehört. Ist der Antrag beim Eintritt in die Krankenkasse nicht rechtzeitig gestellt worden, so kann er frühestens für den Beginn des nächsten Kalenderjahres gestellt werden; es muß mindestens einen Monat zuvor beim Kassenvorstande geschehen; ihm ist auch der Beitritt zur Erntakasse nachzuweisen. Das gleiche gilt für Mitglieder der Krankenkasse, die erst nach dem Eintritt einer Erntakasse beitreten. Nach dem § 19 des jetzigen, nur noch bis zum 31. Dezember 1913 gültigen Krankenversicherungsgesetzes konnte der Austritt aus der Ortskrankenkasse wegen Zugehörigkeit zu einer dem § 75 R.-V.-G. genügenden Hilfskasse nur mit dem Schluß eines Rechnungsjahres erfolgen. Die jetzige auf einem Beschluß der Reichstagskommission beruhende Fassung will die Folgen einer nicht rechtzeitigen Antragstellung für den Versicherten zeitig mildern.

An Leistungen sind seitens der Erntakassen den Versicherungspflichtigen mindestens die Regelleistungen der Pflichtkasse nach dem Grundlohn zu gewähren, der bei dieser maßgebend ist. Die Pflichtkassen können nun bekanntlich an Stelle der Regelleistungen auch höhere Leistungen gewähren. Da unter den heutigen Feuerungsverhältnissen das Krankengeld nicht hoch genug sein kann, so liegt es nur im eigenen Interesse der Arbeiter, sich zunächst zur Pflichtkasse anmelden zu lassen und daneben dann noch einer realen freien Hilfskasse bzw. Zunftkasse sich anzuschließen. Auf alle Fälle muß aber jetzt die Lösung sein: „Geraus aus den Schwindelkassen!“ Da die Kündigungsfrist bei diesen Kassen meistens eine sechswochige ist, so reiche man dieselbe umgehend ein, damit die Mitgliedschaft mit dem 31. Dezember d. J. erlischt. Dieser Hinweis gilt insbesondere für die Hausgewerbetreibenden und die unabhängig Beschäftigten, unter denen sich eine überaus große Anzahl befindet, die sogenannten Schwindelkassen angehören.

Was nun die Mitgliedschaft bei den Krankenkassen anbetrifft, so beginnt dieselbe für Versicherungspflichtige mit dem Tag des Eintritts in die versicherungspflichtige Beschäftigung. Für die unabhängig Beschäftigten und die Hausgewerbetreibenden dagegen beginnt die Mitgliedschaft erst mit der Eintragung in das Mitgliederverzeichnis. Zur Eintragung haben sich diese Personen selbst zu melden. Die Unständigen müssen dann auch noch ihre Beitragsanteile selbst einzahlen. Während für die übrigen Versicherten die Leistungen nach einem von der Kasse festzusetzenden Grundlohn bemessen werden, der bis zu 6 Mk. betragen kann, richten sich für die Unständigen die Leistungen nach der Höhe des Ortslohns. Die Unständigen gehören in die Ortskrankenkassen, die Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten neben den Dienstboten (auch den städtischen) und den im Wandergewerbe Beschäftigten in den Bezirken, wo neben der Ortskasse noch eine Landkrankenkasse errichtet worden ist, in diese Kasse. Die Landkrankenkassen sehen aber die Leistungen in der Regel auch nur nach dem Ortslohn fest. Somit gelten leider keine einheitlichen Bestimmungen für alle Versicherten und aus diesem Grunde ist die Doppelversicherung wohl zu erwägen.

Die christlichen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1912.

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ bringt in seiner letzten Nummer zum ersten Male eine Aufstellung der

christlichen Gewerkschaftskartelle, die einiges brauchbares Material enthält. Die klaren erschöpfenden Statistiken und die Erläuterungen hierzu, wie sie die Generalkommission der freien Gewerkschaften über die Kartelle jedes Jahr veröffentlicht, könnten der christlichen Zentralleitung als Beispiel dienen, wie solche wichtige Institutionen der Gewerkschaftsbewegung literarisch und für die Öffentlichkeit zu bearbeiten sind. Doch geben wir uns schon mit dem Zufrieden, was uns das Zentralblatt bietet.

Wir erfahren, daß die christlichen Kartelle nach dem Muster der Kartelle der freien Gewerkschaften aufgebaut sind, daß die christlichen Gewerkschaften auch hier sich nach freigezwecklichen Vorbildern gerichtet haben. Wo wären auch heute die christlichen Verbände, wenn sie sich nicht mit ihren inneren Gewerkschaftsbeziehungen an die der freien Gewerkschaften angelehnt hätten! Sie haben sich hier zu eigen gemacht die Technik, den inneren Aufbau der freien Organisationen, sie übernahmen die Art der Beitragszahlung, führten bei sich das gleiche Vertrauensmännersystem ein, lernten vom Finanzgebaren der freien Gewerkschaften, ahmten deren Unterstützungsrichtungen nach und gründeten nach Muster der freien christlichen Gewerkschaftskartelle. Dafür dankten sie, wenig christlich, mit Verleumdungen, Zersplitterung, Demunziationen, Streifbrüchen usw.

Ueber den Umfang und die Stärke der christlichen Gewerkschaftskartelle berichtet das Zentralblatt folgendes:

Im Jahre 1911 waren 245, im Berichtsjahr 282 Kartelle vorhanden; von diesen sandten 14 Kartelle ihre Berichte nicht ein. Den berichtenden Kartellen waren 2912 (1911: 2121) Zahlstellen angeschlossen. Trotzdem die Zahl der Zahlstellen, die sich den Kartellen angeschlossen, um 791 zunahm, stieg die Zahl der kartellierten Mitglieder nur von 228 729 auf 233 700! Von den 350 930 Mitgliedern, die 1912 den christlichen Gewerkschaften überhaupt angehörten, waren 66,5 Prozent den Kartellen angegliedert. Von den Vergleuten sollen 52 215 oder 67 Prozent, von den Textilarbeitern 27 620 oder 69 Prozent, von den Metallarbeitern 35 433 oder 83,8 Prozent, von den Bauarbeitern 30 202 oder 68,6 Prozent der Gesamtmitgliedschaft den Kartellen angeschlossen sein. Die Ziffern, die die Bergarbeiter angeben, sind mit Mißtrauen aufzunehmen. Im Ruhrbezirk sind fast alle Zahlstellen des christlichen Gewerkschaftsvereins den Kartellen angeschlossen, ebenso im Aachener Revier, im Saarrevier sind es die meisten und gewiß auch im Kölner Bezirk. Dann gehören christliche Bergarbeiterzahlstellen den Kartellen in Altwasser, in Kattowitz, Hauszhan, Siegen und an anderen Orten an. Wo da die 24 773 Vergleute herkommen sollen, die christlich organisiert, aber nicht den christlichen Kartellen angehören, ist uns unbegreiflich. Es bleibt schon bei den oft wiederholten Feststellungen, daß der Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter seine Mitgliederzahlen seit Jahren zu hoch angibt.

Wir erfahren aus der Statistik (Ortsstabellen), wenn auch lückenhaft, auf welche Landstriche sich die christlichen Gewerkschaften verteilen. So sind in der Rheinprovinz von den christlichen Gewerkschaftsmittelgliedern rund 99 000 und in Westfalen rund 56 000 den Kartellen angeschlossen; auf die übrigen preussischen Provinzen entfallen folgende Ziffern: Hessen-Nassau 4611, Hannover 6341, Provinz Sachsen 1350, Brandenburg 5153 (wovon allein auf Berlin 5075), Schlesien 3335, Westpreußen (Danzig) 3799, Posen 936, Ostpreußen 763, Pommern 499 und Schleswig-Holstein 421. In ganz Preußen gehören 182 bis 183 000 christliche Gewerkschaftler den Kartellen an. Bayern mit der Pfalz zählt rund 32 000, Baden 4800, Königreich Sachsen 2000, Elsaß-Lothringen 2000, Württemberg 3500, Hamburg 2443, Rheinhesen 1100, Bremen 673, Braunschweig, Thüringen, Anhalt, Oldenburg, Mecklenburg insgesamt rund 1000 kartellierte Mitglieder. Wenn diese Mitglieder auch nur zwei Drittel der Gesamtmitgliederzahl ausmachen, so zeigt doch ihre Verteilung, wo die christlichen Gewerkschaften von Einfluß sind und wo nicht.

Nach der Aufstellung des christlichen Zentralblatts sollen fünf Kartelle von je 10 000 bis 15 000 Mitgliedern vorhanden sein. Ein Kartell wird

fo gar mit über 15 000 Mitgliedern aufgeführt. Diese Zahlen könnten imponieren, wenn sie sich auf einzelne Städte und höchstens deren nächste Umgebung erstreckten. So wird Dortmund mit 10 001, Gelsenkirchen mit 12 211, Essen mit 17 611, Aachen mit 12 533 und Saarbrücken mit 14 722 Mitgliedern angeführt. Es handelt sich hier aber um sogenannte Bezirkskartelle, denen eine große Anzahl Unterkartelle aus naher und weiter Umgebung angegliedert ist. Den drei erstgenannten Bezirkskartellen gehören zirka 25 Unterkartelle der größeren Städte und Ortschaften des Ruhrgebiets an. Ein Duzend Kartelle haben sich zu einem Bezirkskartell Saarbrücken zusammengeschlossen, daher die großen Zahlen. Nicht einmal Köln hat 10 000 Mitglieder aus dem Stadtbereich. Die Christlichen treiben ein bißchen Zahlenpielerei, um etwas zu gelten. Gleich müssen sie zugeben, daß nur noch fünf Kartelle vorhanden sind, die 5000 bis 10 000 Mitglieder zählen, darunter das Bezirkskartell Duisburg mit einer Reihe Unterkartelle. Kartelle mit über 5000 Mitgliedern sind außer den vorgenannten mit über 10 000 Mitgliedern Berlin (5075), Duisburg (8585), Düsseldorf (5409), M.-Gladbach (5165) und München (6838).

Die Städte Berlin, Hamburg, Dresden, Leipzig, München, Nürnberg, Stuttgart, Frankfurt am Main, Chemnitz, Hannover, Bremen, Breslau, Magdeburg, Köln, Stettin, Düsseldorf weisen 1 118 266 kartellierte freie Gewerkschaftsmitglieder auf, überhaupt waren von den freigestandenen 2 530 390 Gewerkschaftlern 1912 2 339 571 Mitglieder den Kartellen angegeschlossen, ein weit höherer Prozentsatz (zirka 90 Prozent) wie bei den Christlichen. Sie zahlen auch mehr wie die Christen und leisten vor allen Dingen mehr, wie sie auf allen Gebieten des Gewerkschaftslebens, soweit die Arbeiterinteressen Deutschlands gewahrt sind, den Gewerkschaftskassen weit voraus sind. So betragen die gesamten Einnahmen der freien Gewerkschaftskartelle 1 976 262 Mk. und bei den Christlichen 1 049 46 Mk.; die Ausgaben bei den freien Kartellen 1 787 088 Mk., bei den christlichen 95 400 Mk.; die Kassenbestände bei den freien Kartellen 1 034 025 Mark und bei den christlichen 59 000 Mk.

Nehmen wir noch hinzu, daß die freien Zentralgewerkschaften in Deutschland im Jahre 1912 80 233 575 Mk. vereinnahmten, 61 105 675 Mk. verausgabten und einen Vermögensbestand von 80 797 786 Mk. hatten, während bei den christlichen Zentralgewerkschaften diese Posten 6 608 350 Mk., 5 222 727 Mk. und 8 575 658 Mk. betragen, dann tritt erst recht die gewaltige Bedeutung der freien Gewerkschaften über die christlichen klar hervor. Und so wird es auch bleiben, da es ja gar nicht anders sein kann, als daß die deutschen Arbeiter ihr Vertrauen den freien Gewerkschaften, als ehrliche, zielbewußte Arbeitervertretung, entgegenbringen.

Rundschau.

Der Arbeitsmarkt im Monat September. Das „Reichsarbeitsblatt“ nennt den Beschäftigungsgrad für diesen Berichtsmonat überwiegend befriedigend, wenn auch nicht so günstig als im Vorjahr. Die geringe Verbesserung in einigen Gewerben hält der im gleichen Monat des Vorjahres nicht Stand.

Die industriellen Firmen berichten im allgemeinen von einer guten oder doch befriedigenden Geschäftslage. Auf dem Rührschleimmarkt jedoch hat sich der Geschäftsgang auch weiterhin verschlechtert. Die Holzindustrie und das Baugewerbe lagen noch sehr darnieder. Aus der Papierindustrie melden die schlesischen Papierfabrikanten ein schlechtes Geschäft in Druckpapier. Auch im allgemeinen wird in der Druckpapierindustrie über ungenügende Beschäftigung geklagt. Die Buchdruckereien in Leipzig waren schwach und schlechter als im Vorjahre beschäftigt. Es herrschte ein Ueberangebot von Arbeitskräften. Die Berliner Buchdruckereien melden wohl einen ruhigen Geschäftsgang, sind jedoch durch die unangünstige Konjunktur in Handel und Industrie stark beeinflusst. Ein Vergleich mit dem September des Vorjahres fällt zumunehmen der diesjährigen Geschäftslage aus. In Westdeutschland waren die Druckereien im allgemeinen mäßig beschäftigt. Nur aus Süddeutschland berichtet eine große Drucker über guten Geschäftsgang.

Von 100 Mitgliedern der Fachverbände im polygraphischen Gewerbe, die 107 605 Organisierte ohne die Buchbinder vereinigen — es kommen sieben Verbände in Betracht — waren im Berichtsmonte 5,8 im September des Vorjahres 5,9 arbeitslos.

Nach den Aufzeichnungen der an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Krankenkassen erfuhr der gewerbliche Arbeitsmarkt im letzten Monat eine leichte Belebung, die sich in der Steigerung der Beschäftigtenziffer bei den männlichen Personen um 0,48 v. H. und bei den weiblichen Personen um 1,38 v. H. äußert. Die Zuwachsbewegung, die gewöhnlich im Laufe des September eintreten pflegt, blieb jedoch in diesem Jahre hinter der des Vorjahres etwas zurück (0,31 und 2,06 v. H.). Sieht man von der Steigerung infolge des natürlichen Bevölkerungswachstums ab, so ist der Beschäftigungsgrad der männlichen Personen gegen den Stand vom 1. Januar 1905 von 100 auf 126 gewachsen, während er am 1. Oktober 1912 bereits 123 betragen hatte. Er ist also gegen das Vorjahr zurückgegangen, während er beim weiblichen Geschlechte von 142 auf 144 gestiegen ist.

Daß die im Herbst gewöhnlich einsetzende Belebung des Arbeitsmarkts auch in diesem Jahre nicht ganz ausbleibe, gibt sich auch in den Arbeitslosenziffern kund, die 50 Fachverbände mit 1 994 261 Mitgliedern für den Monat September verzeichneten. Von diesen Mitgliedern waren am Ende des Monats 2,7 v. H. gegen 2,8 v. H. im Vormonat und 2,9 v. H. im Juli d. J. arbeitslos. Gegenüber den Arbeitslosenziffern des September (1,5 v. H.) und August (1,7 v. H.) 1912 zeigen die Arbeitslosenziffern der beiden ersten Monate immerhin eine beträchtliche Erhöhung.

Wir zählten in unserem Verband im Berichtsmonte 15 317 Mitglieder, die sich aus 7268 männlichen und 8049 weiblichen zusammenzählen. Arbeitslos waren am Ende der letzten Woche des Monats 371 Mitglieder (246 männliche und 125 weibliche). Auf 100 Mitglieder entfielen demnach 2,5 Arbeitslose (3,5 männliche und 1,6 weibliche). Die Arbeitslosigkeit hat sich gegen den August um ein geringes gehoben. Wir zählten im Vormonat 2,6 Arbeitslose. Der Stand des September ist dem des Juli gleich geblieben.

Bei der Gesamtzahl der Arbeitsnachweise kamen im Berichtsmonte auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 160 Arbeitsnachweise gegen 178 im Vormonte, während im Vorjahr ein Sinken der Verhältniszahl von 146 im August auf 141 im September eintrat. Bei den weiblichen Personen sank die Zahl der Arbeitsnachweisen von 101 im Vormonte auf 99 im Berichtsmonte, erreichte damit aber noch nicht die entsprechenden Ziffern des August und September 1912 (92 v. H.). Wenn auch im Laufe des September das Nachlassen des Andrangs auf dem Arbeitsmarkt erheblicher war als gewöhnlich, so konnte trotz dieses Rückganges namentlich bei den männlichen Arbeitsnachweisen doch noch nicht der Stand des Vorjahres erreicht werden.

Betriebsunfälle. Die Unfälle an den Maschinen werden sehr häufig von der Berufsgenossenschaft und von den Arbeitgebern auf die Unachtsamkeit der Arbeiter, sehr selten aber auf die mangelhafte Maschinenkonstruktion zurückgeführt. Es soll zugewendet werden, daß die unbedingt notwendige Vorsicht an gefährlichen Maschinen nicht immer angewandt wird und dadurch die Arbeiter selbst Leben und Gesundheit aufs Spiel setzen, trotzdem immer wieder, auch von unserer Seite, darauf hingewiesen wurde, die Bestimmungen der Berufsgenossenschaft streng innezuhalten. „Die Buchdruckerwoche“ weiß drei Unfälle mitzuteilen, die sich in letzter Zeit in Berliner Zeitungsdrucken an Rotationsmaschinen ereignet haben und die die Redaktion kurzweg als „vermeidbare Unfälle“ bezeichnet. Ohne sich an das Wort „vermeidbar“ zu klammern, das wohl hier nicht richtig angewendet ist, denn schließlich kann und soll jeder Unfall vermieden werden, schießt aber „Die Buchdruckerwoche“ weit über das Ziel hinaus, wenn sie die nachstehenden Unfälle kurzweg auf das Schuldkonto des Maschinenpersonals setzt. Sie meldet:

„In einer großen Zeitungsdruckerei sollte an einer Rotationsmaschine beim Papiereinführen die Maschine mit der Hand gedreht werden, und der Arbeiter S. löste zu diesem Zweck die Handbremse. Dabei setzte sich die Maschine unbeschädigt beinahe in vollen Gang, weil der Anlafscharter beim Stillsetzen der Maschine nicht auf Null zurückgebracht worden war; außerdem aber war an der Schaltwalze eine Feder gebrochen, und durch den herabfallenden Teil der Feder war eine direkte Verbindung des Stromkreises mit der Schaltwalze herbeigeführt worden. Der Arbeiter erlitt einen Bruch des linken Armes. — In einer anderen Zeitungsdruckerei wurde an der A-Seite einer 64seitigen Rotationsmaschine der Kommandocorpus zum Weiterdrehen gegeben. Der an

der B-Seite beschäftigte Hilfsarbeiter Zch. glaubte, der Ruf gelte ihm; er wollte die Kurbel aufstecken, hatte aber nicht darauf geachtet, daß die B-Seite schon mit dem Drehmotor in Betrieb gesetzt war. Beim Aufstecken der Kurbel wurde durch die lebendige Kraft der Maschine die Kurbel mitgenommen und Zch. erhielt einen Schlag gegen den rechten Arm und das Ohr. Hätte die Kurbel den Kopf voll getroffen, dann hätte der Unfall die schlimmsten Folgen haben können. — In einem dritten Fall geriet ein Arbeiter beim Enternen eines Stückes Rollenpapier in das Schneidmesser, und es wurde ihm die Spitze des Mittelfingers der rechten Hand abgeschnitten. Er hatte geklaubt, der Maschinenmeister habe die Maschine bereits abgeblockt zum Anhalten, was aber nicht der Fall war.“

Die vorstehend mitgeteilten Unfälle finden ihre Erklärung in der Hast, mit der in Zeitungsdruckereien gearbeitet wird. Da bleibt für den an der Maschine Beschäftigten wenig Zeit, nach dem „wie“ und „warum“ der Handlung zu fragen und wollte sich wirklich jeder streng nach den gesetzlichen Bestimmungen richten, so würden bald unliebsame Störungen eintreten, die Maschinenmeistern und Hilfsarbeitern große Unannehmlichkeiten mit der Geschäftsleitung bringen würden. Es sei hier nur auf den Fall hingewiesen, der vor Jahren in einer großen Berliner Zeitungsfirma bei strenger Innehaltung der bestehenden Vorschriften an Rotationsmaschinen den Hilfsarbeitern den Vorwurf der passiven Resistenz brachte. Im „Korrespondent“ bringt ein Maschinenmeister zu diesem Kapitel ebenfalls einen Beitrag. Er behauptet nämlich, daß es nicht möglich ist, die Gebote für das Arbeiten an Siegel- und Druckpressen streng innezuhalten. Die Qualität der von ihm verlangten Arbeiten würde darunter leiden. Theorie und Praxis ist eben zweierlei und darum sollte man eben sehr vorsichtig alle in Betracht kommenden Umstände bei einem Unfall erwägen, als daß man einfach den Arbeitern die Schuld in die Schuhe schiebt.

Kleine Nachrichten aus der Arbeiter-Internationale. Buchdrucker. Die fünf großen Verbände der im Buchdruckgewerbe Beschäftigten Nord-Amerikas verhandeln zurzeit über den Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages, der sicherlich zur Stärkung der Position dieser Arbeiter gegenüber dem sehr gut organisierten Unternehmertum beitragen wird. Der Vorsitzende des amerikanischen Buchdruckerverbandes schlägt vor, die Verhandlungen in Zukunft nur aus den Vorsitzenden bzw. festen Funktionären der Ortsvereine zusammenzusetzen, da das jetzige System der Wahl der Delegierten dazu führe, daß viel Zeit und Arbeit der Tagung durch zu wenig erfahrene Teilnehmer verbraucht werde.

Serbien. Die Hoffnung auf einen plötzlichen industriellen Aufschwung nach Beendigung des Krieges löst so viele Arbeiter aus den Nachbarländern herbei, daß die Gewerkschaften sich veranlaßt sahen, vor weiterem Zuzug dringend zu warnen. Die Arbeitslosigkeit ist in allen Gewerben ungeheuer groß und in manchen Industrien, wie z. B. in der Holzindustrie, wird meist überhaupt nur an einigen Tagen der Woche gearbeitet. Dabei steigen alle Lebensmittel immer noch im Preise; sie sind durchweg 50—100 Proz. teurer wie in normalen Zeiten. Entspendungen ist auch das große unbeschreibliche Elend der großen Massen des Volkes — der Steiner.

Schweiz. Ende September fand in Bern eine von der Schweizer Regierung einberufene Arbeiterschutz-Konferenz statt, die von 13 europäischen Regierungen besucht war. Die Konferenz sollte Vereinbarungen über die Ausdehnung des gesetzlichen Schutzes der Arbeiterinnen und der jugendlichen Arbeiterkraft schaffen. Das Ergebnis der Konferenz waren einige nichtsagende Resolutionen bzw. Vereinbarungen, die nicht einmal das sanktionieren, was in Bezug auf den Schutz der Arbeiterinnen und der jugendlichen sogar in Griechenland und Serbien schon Gesetz ist, nämlich das Verbot der Nachtarbeit bis zum 18. Lebensjahre. So ist die mit vielem Geräusch einberufene Konferenz ohne jede Bedeutung verlaufen.

Vereinigte Staaten. Von Juni 1912 bis Juni 1913 stieg die Mitgliederzahl des amerikanischen Gewerkschaftsbundes von 1 703 749 auf 2 026 716. Im August 1913 war sie auf 2 078 597 gewachsen. — Die gut organisierten Zeitungsverleger kündigen für 1915 schon jetzt einen allgemeinen Kampf gegen die Gewerkschaften im Buchdruckergewerbe an. In jenem Jahre laufen nämlich die wichtigsten Kollektivverträge ab.